

Landes-Heil- und Pflegeanstalt
Hadamar

Hadamar b. Limburg/Lahn, den 2.7.1941

Postschloßfach: Hadamar/Lahnkreis Nr. 24

Fernruf: Hadamar/Lahnkreis 230

Bankkonto: Nassauische Landesbank, Landesbankstelle
Limburg/Lahn, Nr. 104 673

Igb.-Nr. E 79/78 Gh.

(Bei Antwort stets angeben!)

Frau

Frieda O e s t e

Burghausen /Krs.Hünfeld

Anstalt zurzeit
für Besuche gesperrt

Sehr geehrte Frau Oeste!

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 24.6.41 müssen wir Ihnen zu unserem Bedauern mitteilen, daß Ihre Tochter, Fräulein Martha Valeria O e s t e , die im Rahmen von Maßnahmen der Reichsverteidigung in unsere Anstalt verlegt werden mußte, am 2. Juli 1941 unerwartet infolge Gesichtsrose mit hinzugetretener Sepsis verstorben ist.

Da unsere Anstalt nur als Durchgangsanstalt für diejenigen Kranken bestimmt ist, die in eine andere Anstalt unserer Gegend verlegt werden sollen, und der Aufenthalt hier lediglich der Feststeckung von Bazillenträgern dient, die sich immer wieder unter solchen Kranken befinden, hat die zuständige Ortspolizeibehörde, um den Ausbruch und die Übertragung ansteckender Krankheiten zu vermeiden, im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen weitgehende Schutzmaßnahmen angeordnet und gemäß § 22 der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten die sofortige Einäscherung der Leiche und die Desinfektion des Nachlasses verfügt. Einer Einwilligung der Angehörigen usw. bedarf es in diesem Falle nicht.

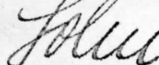
Der in die Anstalt mitgebrachte Nachlaß wird nach der Desinfektion als Pfand für den Kostenträger hier zurückgelegt.

Wir erlauben uns, Sie höflichst darauf hinzuweisen, daß sich eine Beschädigung des Nachlasses durch die Desinfektion infolge Verwendung nachhaltigster Mittel sehr oft nicht vermeiden läßt und vielfach sowohl Verwendung wie Herbeiführung eines Entscheides über Zuweisung des Nachlasses mehr Zeit und Kosten verursachen, als der Nachlaß wert ist. Wir bitten Sie, in Erwägung zu ziehen, ob es Ihnen nicht möglich ist, auf ihn zu verzichten, sodaß wir ihn im Falle der Beschädigung der NSV und im anderen Falle bedürftigen Anstaltsinsassen zuweisen können.

Falls Sie die Urne auf einem bestimmten Friedhof beisetzen lassen wollen - die Überführung der Urne erfolgt kostenlos - bitten wir Sie, uns unter Beifügung einer Einverständniserklärung der betreffenden Friedhofverwaltung zu benachrichtigen. Eine Aushändigung der Urne an Privatpersonen ist gesetzlich nicht zulässig. Sollten Sie uns diese Bescheinigung nicht innerhalb von 14 Tagen zusenden, werden wir die Beisetzung anderweitig veranlassen, wie wir auch annehmen würden, daß Sie auf den Nachlaß verzichten, wenn uns nicht innerhalb gleicher Zeit hierüber eine Mitteilung zugehen sollte.

Zwei Sterbeurkunden zur Vorlage bei Behörden fügen wir bei.

Heil Hitler!



2 Anlagen